

Ordnung der Stadt Ratingen über die privatrechtlichen Entgelte für Kulturveranstaltungen (*KulturEOR*)

in der Fassung vom 24. Februar 2015

Ordnung	Datum	In Kraft getreten
	vom 25.04.1989	26.04.1989
I. Nachtrag vom	02.03.1993	03.03.1993
II. Nachtrag vom	02.03.1993	01.07.1993
III. Nachtrag vom	14.06.1994	15.06.1994
IV. Nachtrag vom	19.03.1996	20.03.1996
V. Nachtrag vom	25.11.1997	26.11.1997
VI. Nachtrag vom	29.09.1998, 04.05. '99	30.09.1998, 05.05. '99
VII. Nachtrag vom	05.03.2002	06.03.2002
VIII. Nachtrag vom	17.12.2002	05.05.2003
IX. Nachtrag vom	31.01.2006	01.04.2006
X. Nachtrag vom	13.11.2007	14.11.2007
XI. Nachtrag vom	26.02.2008	27.02.2008
XII. Nachtrag vom	24.06.2008	25.06.2008
XIII. Nachtrag vom	28.07.2009	01.08.2009
XIV. Nachtrag vom	23.02.2010	24.02.2010
XV. Nachtrag vom	29.09.2011	30.09.2011
XVI. Nachtrag vom	22.05.2012	23.05.2012
XVII. Nachtrag vom	24.02.2015	01.07.2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen	1
§ 2 Ermäßigung von Eintrittspreisen	3
§ 3 Ticketgebühren	4
§ 4 Sonstige Gebühren	4
Anlage: Bestuhlungsplan Stadttheater	5

§ 1 Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen

(1) Theatergastspiele

		Preis- gruppe	Vorverkauf		Abendkasse	
			Schau- spiel u.Ä.	Ballett Oper Operette	Schau- spiel u.Ä.	Ballett Oper Operette
1. Orchestersessel	Reihe 01 + 02	I	18,90 Euro	-	20,90 Euro	-

2.	Parkett	Reihe 1 - 4	I	18,90 Euro	19,90 Euro	20,90 Euro	21,90 Euro
		Reihe 5 - 8	II	17,90 Euro	18,90 Euro	19,90 Euro	20,90 Euro
		Reihe 9 - 10	III	16,90 Euro	17,90 Euro	18,90 Euro	19,90 Euro
3.	Rang	Reihe 1 - 4	II	17,90 Euro	18,90 Euro	19,90 Euro	20,90 Euro
		Reihe 5 - 7	IV	15,90 Euro	16,90 Euro	18,90 Euro	18,90 Euro

Zeitlich befristete Sonderregelung: Bis zum Umbau der Reihe 7 im Rang werden die Plätze dieser Reihe zum ermäßigten Preis verkauft.

(2) Kinder- und Jugendstücke auf allen Plätzen

1.	Kinder	5,40 Euro
2.	Erwachsene	8,40 Euro
3.	Schulklassen und Gruppen ab 15 Personen (pro Person)	4,40 Euro

(3) Konzertgastspiele

		Vorverkauf	Abendkasse
1	<u>In allen Räumen außer Stadthalle</u>		
1.1	Chor- und Kammerkonzerte	12,90 Euro	14,90 Euro
1.2	Sinfoniekonzerte	13,90 Euro	15,90 Euro
2	<u>In der Stadthalle</u> (Bestuhlungsplan Nr. 6)		
2.1	Chor- und Sinfoniekonzerte (Kostenrahmen-KR-bis 6.150,- Euro)		
2.1.1	Reihe 1 - 16	11,50 Euro	12,50 Euro
2.1.2	Reihe 17 - 26	8,50 Euro	9,50 Euro
2.2	Chor- und Sinfoniekonzerte (Kostenrahmen-KR-über 6.150,- Euro)		
2.2.1	Reihe 1 - 16	13,50 Euro	14,50 Euro
2.2.2	Reihe 17 - 26	11,50 Euro	12,50 Euro
3	<u>Rock-Konzerte</u>		
3.1	mit Ratinger Gruppen		
3.1.1	Kostenrahmen bis 4.600,- Euro	6,50 Euro	7,50 Euro
3.1.2	Kostenrahmen über 4.600,- Euro	9,50 Euro	10,50 Euro
3.2	mit auswärtigen Gruppen		
3.2.1	Kostenrahmen bis 6.150,- Euro	10,50 Euro	11,50 Euro
3.2.2	Kostenrahmen über 6.150,- Euro	12,50 Euro	13,50 Euro
4	<u>Jazzkonzerte und Kleinkunst</u>		
4.1	im Stadttheater		

		Vorverkauf	Abendkasse
Preis-		Kosten- rahmen bis Euro	Kosten- rahmen über Euro
		Kosten- rahmen bis Euro	Kosten- rahmen über Euro

		gruppe	4.600,-	4.600,-	4.600,-	4.600,-
Orchestersessel	Reihe 01 + 02	I	16,90 Euro	18,90 Euro	17,90 Euro	19,90 Euro
Parkett	Reihe 1 - 4	I	16,90 Euro	18,90 Euro	17,90 Euro	19,90 Euro
	Reihe 5 - 8	II	15,90 Euro	17,00 Euro	16,90 Euro	18,90 Euro
	Reihe 9 - 10	III	14,90 Euro	16,90 Euro	15,90 Euro	17,90 Euro
Rang	Reihe 1 - 4	II	15,90 Euro	17,90 Euro	16,90 Euro	18,90 Euro
	Reihe 5 - 7	IV	13,90 Euro	15,90 Euro	14,90 Euro	16,90 Euro

Zeitlich befristete Sonderregelung: Bis zum Umbau der Reihe 7 im Rang werden die Plätze dieser Reihe zum ermäßigten Preis verkauft.

4.2 in anderen Räumen

4.2.1 in Räumen bis 150 Plätze

7,50 Euro 8,50 Euro

4.2.2 in Räumen über 150 Plätze

10,50 Euro 11,50 Euro

(4) Für Sonderveranstaltungen (städt. Kulturveranstaltungen von besonderer Bedeutung und solche, die kurzfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden können) setzt das Amt für Kultur und Tourismus die Eintrittspreise entsprechend den Kosten fest.

§ 2 Ermäßigung von Eintrittspreisen

(1) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten sowohl im Abonnement als auch im freien Verkauf für die Kulturveranstaltungen, mit Ausnahme von Kinder- und Jugendstücken und Rockkonzerten, eine Ermäßigung von 50 % auf den Einzelkartenpreis (ohne Ticketgebühr).

(2) Mit Ausnahme der Preise für Ballett-, Oper- und Operettenaufführungen gelten die Preise für Kinder und Jugendliche gegen Vorlage eines Ausweises auch für

1. Schüler über 18 Jahre, Auszubildende nach dem Berufsausbildungsgesetz und Studenten,
2. Empfänger laufender Leistungen nach dem SGB II bzw. XII,
3. Personen/Haushalte, deren Einkommen nicht mehr als 10 % den maßgeblichen Bedarf nach dem SGB II bzw. XII übersteigt gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung,
4. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte.

(3) Schwerbehinderte mit BN-Vermerk im Behindertenausweis erhalten für eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte.

(4) Alle nicht unter Absätze 1 - 3 fallenden Personen erhalten bei Abschluss eines Konzert-, Theater- und Kleinkunstabonnements jeweils 20 % Nachlass und bei Abschluss eines Kindertheaterabonnements 10 % Nachlass (mit Ausnahme von Gruppen).

(5) Sammelbesteller, die mit einer Gruppenbestellung mehr als 30 Karten für eine städtische Kulturveranstaltung abnehmen, erhalten einen Nachlass von 40%, wenn die Plätze vom Amt für Kultur und Tourismus für den Gruppenverkauf gesondert freigegeben und angeboten werden. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Berechtigten nach den Absätzen 1 – 4.

(6) Die Verwaltung wird ermächtigt für geschlossene Schülergruppen von mind. 12 Personen einen Sonderpreis in Höhe von 5,00 Euro pro Person einzuführen. Diese Ermächtigung gilt nur für ausgewählte Veranstaltungen, die aufgrund curricularer Berührungspunkte oder pädagogischer Zielrichtung für Schulklassen von besonderem Interesse sind.

§ 3 Ticketgebühren

- | | |
|---|-----------|
| 1. Einzelkartenverkauf pro Ticket und Abonnementverkauf
je nach Anzahl der Vorstellungen im jeweiligen Theaterring | 0,60 Euro |
| 2. Vorverkaufsgebühr für Veranstaltungen von herausragender Bedeutung
und für nichtstädtische Veranstaltungen vom Einzelkartenwert | 12 % |

§ 4 Sonstige Gebühren

- | | |
|---|-----------|
| 1. Stornogebühr für bereits ausgedruckte Tickets | 0,60 Euro |
| 2. Ausdruck von Ersatzausweisen für verloren gegangene Abonnementausweise | 1,00 Euro |

Anlage: Bestuhlungsplan Stadttheater

Bestuhlungsplan Stadttheater

